

Nachtrag zum
Vorhaben- und Erschließungsplan

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Anger“ der Gemeinde Odelzhausen

zwischen

der Gemeinde Odelzhausen

Schulstraße 14, 85235 Odelzhausen

gesetzlich vertreten durch den 1. Bürgermeister,

Herrn Markus Trinkl

- nachfolgend „Gemeinde“ genannt -

und

dem Kommunalunternehmen-Bau Odelzhausen

Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen

gesetzlich vertreten durch den 1. Vorstand,

Herrn Michael Kiemer-Albertshofer

- nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt -

schließen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Anger“ gemäß §12 BauGB
folgenden Vorhaben- und Erschließungsplan:

§1 Vorbemerkung

In dem er am 16.12.2021 sowohl vom „Vorhabenträger“ als auch vom 1. Bürgermeister der Gemeinde Odelzhausen unterschriebenen Vorhaben- und Erschließungsplan sind die im § 2 Nummer 2 beschriebenen Bestandteile des Vertrags wie folgt aufgeführt:

2. Bestandteile dieses Vertrages sind

2.1 Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes

- Anlage 1 -

2.2 Vorhaben- und Erschließungsplan von Bayr Gatt Guimaraes Architekten PartG mbB, Beim Schnarrbrunnen 4, 86150 Augsburg in der Fassung vom 16.12.2021

- Anlage 2 -

2.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Anger“ von Büro OPLA, Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung, Otto-Lindenmeyer-Str. 15, 86153 Augsburg in der Fassung vom 16.12.2021 (wird nach dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch die dann rechtskräftige Fassung ersetzt).

- Anlage 3 -

2.4 Textliche Festsetzungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Anger“ von Büro OPLA, Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung, Otto-Lindenmeyer-Str. 15, 86153 Augsburg in der Fassung vom 16.12.2021 (wird nach dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch die dann rechtskräftige Fassung ersetzt).

- Anlage 4 -

Diese werden mit Stand 08.04.2022 wie folgt geändert bzw. ergänzt:

2. Bestandteile dieses Nachtrags sind

2.1 Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes

- Anlage 1 - **UNVERÄNDERT**

2.2 Vorhaben- und Erschließungsplan von Bayr Gatt Guimaraes Architekten PartG mbB, Beim Schnarrbrunnen 4, 86150 Augsburg in der Fassung vom 16.12.2021

Die neue Fassung trägt das Datum 10.02.2022

- Anlage 2 -

2.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Anger“ von Büro OPLA, Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung, Otto-Lindenmeyer-Str. 15, 86153 Augsburg in der Fassung vom 16.12.2021 (wird nach dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch die dann rechtskräftige Fassung ersetzt).

Die neue Fassung trägt das Datum 07.04.2022

- Anlage 3 -

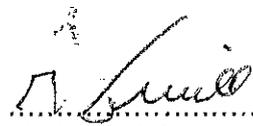
2.4 Textliche Festsetzungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Anger“ von Büro OPLA, Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung, Otto-Lindenmeyer-Str. 15, 86153 Augsburg in der Fassung vom 16.12.2021 (wird nach dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch die dann rechtskräftige Fassung ersetzt).

Die neue Fassung trägt das Datum 07.04.2022

- Anlage 4 -

Gesehen und mit dem Nachtrag vollumfänglich einverstanden.

Odelzhausen, den 08.04.2022



Markus Trinkl
1. Bürgermeister

Odelzhausen, den 08.04.2022



Michael Kiemer-Albertshofer
1. Vorstand KU-Bau Odelzhausen

